
Motion der SVP-Fraktion vom 13. März 2003 zur Senkung der Parkgebühren

Text:

Der Gemeinderat wird ersucht, die Parkgebühren in der Zone 1 von bisher Fr. 1.20 auf neu Fr. -.80 pro Stunde zu senken, die Gebühr für Dauerparkkarten A und Dauerparkkarten AK um je Fr. 10.— auf Fr. 25.— per Monat zu reduzieren und dem Einwohnerrat vor Jahresmitte 2003 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Begründung:

Es ist ein anerkannter - selbst in der Bundesverfassung Art. 5 Abs. 2 verankerter - Grundsatz des Abgabenrechtes, dass bei Gebühren zwischen der Leistung des Gemeinwesens und der Gebührenehöhe ein angemessenes Verhältnis zu bestehen hat.

Wie die Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde Wettingen zeigt, stehen bei der Kontengruppe 621 (Parkplätze) Gesamteinnahmen von Fr. 1'107'742.05 Kosten von lediglich Fr. 170'168.10 gegenüber, d.h. der Einnahmenüberschuss beträgt rund 85 % der vereinnahmten Gebühren, oder fast das sechsfache der anfallenden Kosten. Bei anderen Kontengruppen, wie z.B. den Gemeindestrassen und dem Regionalverkehr sind die Verhältnisse gerade umgekehrt und es werden Kostendeckungsgrade von 4.0 bzw. von sogar nur 0.9 % ausgewiesen. Bei den Gemeindestrassen ist der tiefe Kostendeckungsgrad vertretbar, dienen diese doch klar der Gesamtbevölkerung, dem ÖeV, der Feuerwehr, den Fussgängern und Radfahrern sowie der Kehr-richtabfuhr.

Je nach Verkehrsträger wird also mit ganz verschiedenen Ellen gemessen, obwohl der Grundsatz der Gleichbehandlung der Verkehrsträger durch den Staat unter Schlagworten wie "Kostenwahrheit", "gleich lange Spiesse" usw. längst bekannt und grundsätzlich auch anerkannt ist.

Eine massvolle Senkung der Parkgebühren kann auch als wirksames Standortmarketing für die Wettinger Einkaufsgeschäfte und als eine logische Konsequenz des Slogans "z'Wettige poschte" verstanden werden.

Hinzu kommt, dass der Wettinger Einwohnerrat vor ca. 5 Jahren den Parkuhrenfonds in der Grössenordnung von gegen 4 Millionen Franken ohne jede Gegenleistung für die motorisierten Konsumenten aufgelöst hat. Das mit der Volksabstimmung "Zentrumsplatz" vom 8. Februar 2003 beschlossene neue Parkhaus ist somit allein aus dieser Fondsliquidation mehr als gedeckt.
